



## Beschlüsse der 16. Sitzung der Bürgerschaft am 24. November 2005

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Präsident der Bürgerschaft, Dr. Gerd Zielenkiewitz, das neue Bürgerschaftsmitglied, **Martin Börner**, Fraktion Die Neuen GBJ, (Nachfolgekandidat für Daniel Weckert).

### Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Martin Börner wurde auf Vorschlag der Fraktion Die Neuen GBJ als neues Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Jugendhilfeunterausschusses gewählt.

### Jahresrechnung 2004

Die Bürgerschaft folgte der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschloss die Jahresrechnung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2004. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

### Jahresabschluss 2004 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes 2004 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **5.327,96 €**. Die Betriebsleitung wurde entlastet.

### Jahresabschluss 2004 des Städtischen

#### Alten- und Pflegeheimes Wendorf / Friedenshof

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004, einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses des Alten- und Pflegeheimes Wendorf / Friedenshof wurde zugestimmt. Das Geschäftsjahr endete mit einem Überschuss in Höhe von **173.087,30 €**. Der Heimleiterin wurde Entlastung erteilt.

### Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Beschlossen wurden:

- Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar  
Umwandlung von Gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche  
im Bereich Gewerbegebiet Dammmhusen
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90  
„Gewerbegebiet Dammmhusen“
- Der Bebauungsplan Nr. 27/92 – Wohngebiet Dammmhusen Süd – Satzung  
zur 1. Änderung – Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss.  
Die Satzungen werden im „Stadtanzeiger“ veröffentlicht.

### Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln

Zur Sicherung der Zahlung von Leistungen an Arbeit Suchende (gemäß des Zweiten Sozialgesetzbuches) wird auf Beschluss der Bürgerschaft die entsprechende Haushaltsstelle um **3,294 Mio. €** erhöht. Die Deckung des Mehrbedarfs ist gewährleistet.

## Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

### Städtisches Krankenhaus – Verkauf von Geschäftsanteilen

Die Hansestadt Wismar veräußert einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von 94 Prozent der Anteile an der „Städtisches Krankenhaus Wismar gGmbH“ mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2006 – vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Einwilligung des Kartellamtes sowie dem Zustandekommen einer Beteiligungsvereinbarung mit der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – an den Bieter Damp Holding AG. Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar wurde entsprechend der Empfehlung der Lenkungsgruppe beauftragt, das Angebot des Bieters Damp Holding AG fristgerecht anzunehmen und die Annahme notariell beurkunden zu lassen sowie die zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

### Gesellschaftererklärung für eine Bank

Der Abgabe einer Gesellschaftererklärung durch die Hansestadt Wismar für die Bereitstellung eines Darlehens an die Städtische Krankenhaus gGmbH wurde zugestimmt. Die Erklärung ist erforderlich, weil dem Krankenhaus durch die Änderung seines Rechtsstatus von Eigenbetrieb in gemeinnützige GmbH ein Kredit gekündigt wurde und dieses Darlehen durch eine andere Bank übernommen wird.

### Vergabe von Bauleistungen

Der Auftrag für die Erneuerung Lübsche Straße von Wertstraße bis Knoten Burgwall wurde an eine Firma aus Schwerin vergeben. Die Auftragssumme beträgt **ca. 527.000 €**.

### Grundsatzbeschluss zur Ausreichung einer Bürgerschaft

Die Bürgerschaft erklärte sich bereit, alle Möglichkeiten zu nutzen, damit die Baulücke „Hinter dem Rathaus 23“ (ehemals Sonnensaal) geschlossen werden kann. Dort soll eventuell ein Kaufhaus entstehen. Grundsätzlich ist die Bürgerschaft bereit, eine Bürgerschaft zur Besicherung einer jährlichen Mindestmiete abzugeben. Nach einer rechtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht kann ein Beschluss auf der Basis konkreter Konditionen gefasst werden.

Die Information im „Stadtanzeiger“ über die Bürgerschaftsbeschlüsse erfolgt in geraffter, redaktionell bearbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse in ihrem vollen Wortlaut, einschließlich aller Anlagen, können im Büro der Bürgerschaft, Rathaus, Zimmer 125, zu den Dienststunden nach vorheriger Anmeldung (Frau Mahnert, Frau Kaminski, Telefon: 251-9101) eingesehen werden.

## 17. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

(Wahlperiode 2004–2009)

am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005,  
um 17.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

### TAGESORDNUNG:

1. **Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft**
2. **Bürgerfragestunde**
3. **Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Personelle Veränderungen in den Ausschüssen**
5. **Genehmigung des Protokolls**
6. **Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft**
7. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
8. **Anträge der Bürgermeisterin**
  - 8.1 **Drucksache 0204-17/05** – 2. Änderungssatzung der Satzung zur finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Hansestadt Wismar
  - 8.2 **Drucksache 0205-17/05** – 1. Änderung der Gebührenverordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar
  - 8.3 **Drucksache 0206-17/05** – Umzugsbeihilfe für Studenten
  - 8.4 **Drucksache 0207-17/05** – Programm „Stadtumbau Ost“ – 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Wismar
  - 8.5 **Drucksache 0208-17/05** – Bauleitplanung der Hansestadt Wismar – Bebauungsplan Nr. 54/00 – „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg“ – Zweite öffentliche Auslegung
  - 8.6 **Drucksache 0209-17/05** – Bauleitplanung der Hansestadt Wismar – 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – Umwandlung von Sonderbaufläche, Wohnbaufläche, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ und Grünfläche / Ausgleichsfläche (AGLF) im Bereich Hinter Wendorf – Abwägung und Abschließender Beschluss
  - 8.7 **Drucksache 0210-17/05** – Bauleitplanung der Hansestadt Wismar – 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – „Umwandlung von Teilfläche des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Hafen im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie in Mischgebiet und Gewerbegebiet“ – Abwägung der Anregungen und Abschließender Beschluss
  - 8.8 **Drucksache 0211-17/05** – Bauleitplanung der Hansestadt Wismar – 29. Änderung zum Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar – „Umwandlung eines Dorfgebietes in Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche und Grünfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche in Kluß“ – Abwägung der Anregungen und Abschließender Beschluss
  - 8.9 **Drucksache 0212-17/05** – Bauleitplanung der Hansestadt Wismar – hier: 45. Änderung zum Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar – „Umwandlung von Gewerbefläche in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich des Geländes Zuckerfabrik“ – Abwägung der Anregungen und Abschließender Beschluss
  - 8.10 **Drucksache 0213-17/05** – Verlegung der Eingangssituation des Theaters, Anbau eines neuen Foyers
9. **Anträge der Fraktionen**
  - 9.1 **Drucksache 0215-17/05** – SPD-Fraktion, CDU-Fraktion  
Fraktionszuwendungen
  - 9.2 **Drucksache 0217-17/05** – CDU-Fraktion  
Parkplatz Richard-Wagner-Straße
10. **Anfragen**
11. **Anfragen und Anträge in nicht öffentlicher Sitzung**
  - 11.1 **Drucksache 0214-17/05** – BM Adam, Lechner, Lüders, Manthey, Trost, Wenzel – Zukünftige Förderung einer Gesellschaft
  - 11.2 **Drucksache 0216-17/05** – Verwendung der Kaufpreiserlöse
  - 11.3 **Drucksache 0218-17/05** – Unentgeltliche Übertragung von unerschlossenen Gewerbeflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21/91 „Gewerbegebiet Haffeld Nord“
12. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Dr. Gerd Zielenkiewitz, Präsident der Bürgerschaft

## Theaternachrichten

### „Frau Holle“

Gemeinschaftsproduktion des Theaters Wismar, der Niederdeutschen Bühne Wismar e. V. und der „Danzlud ut Wismer“ e.V.

Dienstag und Donnerstag, 6. und 8. Dezember, jeweils um 9.00 Uhr und um 11.00 Uhr

Montag und Mittwoch, 12. und 14. Dezember, jeweils um 9.00 Uhr und um 11.00 Uhr

### Weihnachtskonzert mit „Human Touch“

Samstag, 10. Dezember, 19.30 Uhr

### „Alt-Russische Weihnacht“

Staatliches Tanz- und Gesangsensemble

Dienstag, 13. Dezember, 19.30 Uhr

### „Das Feuerzeug“

Märchen nach Hans-Christian Andersen

mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim

Donnerstag, 15. Dezember, jeweils um 9.00 und 11.00 Uhr

### „Weihnachtsprogramm“ mit der Musikschule Wismar

Samstag, 17. Dezember, 16.00 Uhr

### 35-jähriges Bühnenjubiläum von Kathrin Pissarek

„Danzlud ut Wismer“ e. V.

Sonntag, 18. Dezember, 16.00 Uhr

### „Verdi Gala“ mit der Stagione d' Opera Italiana

Donnerstag, 29. Dezember, 19.30 Uhr

Theaterkarten erhalten Sie an der Theaterkasse, Philipp-Müller-Straße, (Telefon: 32 60 414, im Bürger-Büro im Rathaus (Telefon 251-9034) und in der Tourist-Information am Markt (Telefon: 251-3025).

## Kunstmarkt im Wismarer Rathaus

Auch diesem Jahr findet am 3. Advent der inzwischen traditionelle Kunstmarkt im Rathaus statt.

Am Samstag, dem 10. Dezember, und am Sonntag, dem 11. Dezember, von 10.00 bis 18.00 Uhr öffnet das Rathaus seine Türen zum 10. Kunstmarkt.

Dreiunddreißig Künstler und Kunsthandwerker aus Wismar und der Region zeigen ihre Arbeiten und bieten diese zum Verkauf an. Den Besuchern erwartet ein vielfältiges Angebot von Keramik, Schmuck, Flecht- und Textilarbeiten sowie Glas-, Holz-, Filz- und Metallarbeiten. Eine gute Gelegenheit zu stöbern und das eine oder andere Geschenk zu erwerben.

Eröffnet wird der Kunstmarkt mit weihnachtlicher Musik am 10. Dezember um 10.00 Uhr mit den Blechbläsern der Wismarer Musikschule.

## Kalender „Meine Stadt“ von Bruno Kalweit

Farbenfroh hat der Autodidakt Bruno Kalweit Bilder aus Wismar und der Umgebung gezeichnet. Eine kleine Auswahl davon sind nun im Kunstkalender 2006 „Wismar und Umgebung“ zu finden.

Diesen Kalender können Sie in der Buchhandlung Inge Peplau erwerben. Aber vielleicht ist Ihnen Fortuna hold und Sie gewinnen einen von fünf Kalendern, die der „Stadtanzeiger“ verlost.

Bitte senden Sie bis zum 16. Dezember 2005 eine Postkarte an die Pressestelle der Hansestadt Wismar, Am Markt 1, 23966 Wismar – Kennwort: „Bruno Kalweit“.

## Adventskonzerte in Hohenkirchen und Wismar

Der Chor der Hansestadt Wismar lädt noch zu zwei weiteren Konzerten in der Weihnachtszeit ein.

Samstag, 10. Dezember, 14.30 Uhr, Kirche in Hohenkirchen

Samstag, 17. Dezember, 16.00 Uhr, Heilig-Geist-Kirche, Wismar

## Volkshochschule

### Informatik

#### B 1405 WSWGa Workshop Word Grafik

Voraussetzung:

Termin:

keine erforderlich

10. Dezember 2005,

9.30 bis 12.45 Uhr, samstags

#### B 1402 GPHb

Voraussetzung:

Termin:

#### Bildbearbeitung mit Photoshop

Grundkurs Betriebssystem

9. Januar 2006,

17.00 bis 19.15 Uhr, montags und mittwochs

#### B 1402 GWOb

Voraussetzung:

Termin:

#### Textverarbeitung mit Word

Grundlagen Betriebssystem

9. Januar 2006,

19.30 bis 21.45 Uhr, montags und mittwochs

#### B 1403 AWIa

Voraussetzung:

Termin:

#### Betriebssystem (Windows) Aufbaukurs

Grundlagen Betriebssystem

10. Januar 2006,

17.00 bis 21.15 Uhr, dienstags und donnerstags

#### B 1405 WSEXa

Termin:

#### Tabellenkalkulation mit Excel Workshop für Interessierte, auch ohne Kenntnisse

14. Januar 2006,

13.00 bis 16.15 Uhr, samstags

#### B 1405 WSPPa

Termin:

#### PowerPoint Workshop für Interessierte, auch ohne Kenntnisse

21. Januar 2006,

9.30 bis 12.45 Uhr, samstags

### Seniorenkurse – Informatik

#### B 2212 AWOa

Voraussetzung:

Termin:

#### Word Aufbaukurs

Grundkurs Betriebssystem und Word

10. Januar 2006,

8.00 bis 9.30 Uhr, dienstags und donnerstags

#### B 2212 GWI b

Termin:

#### Betriebssystem

Grundlage für alle weiteren Kurse: keine Vorkenntnisse erforderlich

10. Januar 2006,

10.00 bis 11.30 Uhr, dienstags und donnerstags

Bitte melden Sie sich rechtzeitig verbindlich mit einer Teilnehmerkarte bei uns an, da wir 14 Tage vor Kursbeginn unsererseits die Entscheidung treffen, ob ein Kurs stattfinden kann oder nicht.

Anmelden können Sie sich in der Volkshochschule

Badstaven 20 • 23966 Wismar

Tel.: (03841) 32 67 0, Fax: (03841) 32 67 16

E-Mail: VHS-Wismar@t-online.de • Web: www.vhs-wismar.de

sowie im Bürger-Büro

montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr

und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

### Impressum

Herausgeber: Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle

Redaktion: Frank Junge, Petra Steffan

Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar

Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: PSteffan@wismar.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung: Anzeiger Verlag Wismar

Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar

Tel.: 03841 / 287600 · Fax: 03841 / 287601

Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt

Tel.: 03841 / 638623 · Fax: 03841 / 638624

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker

Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 03886 / 715742

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt.

Er kann auch per Abonnement über den Anzeiger Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus.

Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter [www.wismar.de](http://www.wismar.de) abrufbar.

## Lohnsteuerkarten 2006

Bis zum heutigen Zeitpunkt sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz seiner Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2006 sein. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2006 erhalten haben, sind vor Beginn des Kalenderjahres bzw. vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen **Gemeinde / Meldebehörde** die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen.

Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20. September 2005 seinen ständigen Wohnsitz hatte (mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet ist oder war).

Für die Hansestadt Wismar ist zuständig:

**Ordnungsamt**  
**Pass- und Meldeangelegenheiten**  
**Dr.-Leber-Straße 2a, Zimmer 009**  
**23966 Wismar**

Der Bereich Pass- und Meldeangelegenheiten hat folgende Sprechzeiten:

montags	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
dienstags	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
mittwochs	08.30 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
freitags	08.30 – 13.00 Uhr

**Die Meldebehörde** (Gemeinde) trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin die Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und – soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt – den Pauschbetrag für behinderte Menschen auf die Lohnsteuerkarte auf.

**Das Finanzamt** ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibeträge (z. B. Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Freibeträge wegen erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen; die erstmalige Eintragung eines Pauschbetrages für behinderte Menschen; Freibetrag zur Förderung von Wohneigentum nach § 10e EStG).

Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2006 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

## Schadstoffmobil am 10. Dezember 2005 in Wismar

**Am Samstag, dem 10. Dezember 2005, werden Schadstoffe, die in den Wismarer Haushalten anfallen, kostenfrei entgegengenommen. Im Schadstoffmobil der Firma Cleanaway Sondermüll, Recycling Transport GmbH & Co. Rostock können folgende Abfallarten bis max. 30 kg abgegeben werden:**

- Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Altöl
- Altfarben / Altlacke
- Lösungsmittel
- Batterien, Akkus
- Labor- und Fotochemikalien
- Haushaltsreiniger
- Quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer, Leuchtstofflampen

Nichtdefinierbare Schadstoffe werden nicht entgegengenommen.

### Standorte:

1. Parkplatz Marienkirche	08.00 – 09.00 Uhr
2. Parkplatz Kaufhalle Kagenmarkt	09.15 – 10.15 Uhr
3. Parkplatz Sporthalle / Friedenshof I	10.45 – 11.45 Uhr
4. Parkplatz Kapitänspromenade (Freiwillige Feuerwehr)	13.00 – 13.30 Uhr
5. Parkplatz Platz des Friedens	14.00 – 15.00 Uhr

## Erfahrene, flexible und kreative Tagesmütter und Tagesväter gesucht

Die Hansestadt Wismar sucht Tagesmütter und -väter, die Freude am Umgang mit Kindern haben und gerne Verantwortung übernehmen.

Sie sind an pädagogischen Aufgaben interessiert und besitzen Einfühlungsvermögen für die unterschiedlichsten Entwicklungsstufen der Kinder und bieten variable Betreuungszeiten für Eltern im Schichtdienst an.

### Ausführliche Bewerbungen an:

Deutsches Rotes Kreuz	Hansestadt Wismar
Kreisverband des Kreises e.V.	Amt für Jugend und Soziales
Frau Schmallowsky	Herr Fröhlich
Hans-Grundig-Straße 34	Scheuerstraße 2
23966 Wismar	23966 Wismar

## Veranstaltungen des Sozial- psychiatrischen Zentrums „Das Boot“

Die Begegnungsstätte und der Selbsthilfeclub des Sozialpsychiatrischen Zentrums „Das Boot“ laden im Monat Dezember ein:

- **Adventskaffee**  
10. und 17. Dezember
- **besinnliches Beisammensein**  
Heiligabend, 24. Dezember
- **festlicher Weihnachtskaffee**  
1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember
- **Verabschiedung des alten Jahres**  
Silvester, 31. Dezember

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Lübschen Straße 71, Clubraum der Begegnungsstätte, statt.

## Prüfungstermine zum Erwerb des Fischereischeines

Zu folgenden Terminen führen der Ostsee Anglerverband Wismar e. V. sowie Frau Dombrowa, Lehrgänge zum Erwerb des Fischereischeines durch.

### Ostsee Anglerverband Wismar e. V.

Lehrgangsbeginn:	07. Januar 2006
Prüfung am:	28. Januar 2006
Anmeldung:	Jeden Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle vom Ostsee Anglerverband Wismar e. V., Sportboothafen Wendorf, Herr Retzlaff, Tel.: 60 09 49

### Frau Dombrowa

Lehrgangsbeginn:	20. Januar 2006
Prüfung am:	28. Januar 2006
Anmeldung:	ABC-Straße 21 oder telefonisch 22 89 17 und 22 68 13

Fischereischeine für Bürger mit dem Hauptwohnsitz Wismar werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend im Bürger-Büro der Hansestadt Wismar, Rathaus, Zimmer 007 ausgestellt. Hier können auch die Anmeldungen zur Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines abgegeben werden.

**Die Mitarbeiterinnen des Bürger-Büros sind jeweils montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr unter Telefon: 251-9033, 251-9034, 51-9035, 251-9038 für Sie erreichbar.**

## Öffnungszeiten der Bibliothek

**Montag bis Freitag** von 10.00 bis 18.00 Uhr  
**Samstag** von 10.00 bis 12.00 Uhr

**Telefon: (03841) 251-4020**  
**Ulmenstraße 15, Zeughaus, 23966 Wismar**



# Bekanntmachung der Perspektive Wismar gGmbH

## Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Hansestadt Wismar

### über die Jahresabschlussprüfung 2004

Entsprechend den Bestimmungen des § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Perspektive Wismar gGmbH unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 15, 16 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 6. April 1993 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen, internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der vollständige Prüfungsbericht liegt einen Tag nach der Veröffentlichung an sieben Werktagen im Städtischen Alten- und Pflegeheim Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 23968 Wismar in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 44 aus.

Wismar, den 16. November 2005

## Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

### Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 3. Dezember 2005

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass die Stadtwerke Wismar GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff) i. V. m. §§ 1 und 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff) für die Haupttransportleitungen Wasser 2 x HVW 400 Az vom Wasserwerk Friedrichshof zum Reinwasserbehälter in Kritzow (Leitungsabschnitt Wasserwerk Friedrichshof bis Gemarkungsgrenze Kritzow) gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung: Wismar

Flur: 1

Flurstücke: 5043/1, 5043/5, 5039/1, 5039/2, 5038/18, 5037/4, 5036/1, 5033/1, 5032/1, 5031/2, 5030/1, 5029/1, 5028/1, 5025/2, 5025/16, 5025/12, 5025/9, 5025/6, 4832/20

Die Leitungsdimension der Haupttransportleitungen beträgt 2 x DN 400 mm. Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine Breite von 8,0 m, im Bereich der Leitungsabsperrovorrichtungen beträgt er 10,0 m in der Breite und 10,0 m in der Länge.

Die von den Haupttransportleitungen (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer / Gebäudeeigentümer / Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen bei der

**Hansestadt Wismar – Ordnungsamt**  
**Abt. Umwelt, Allgemeine Ordnungsaufgaben und Gewerbe**  
**Untere Wasserbehörde**  
**Dr.-Leber-Straße 2/2a, Zimmer 201 • 23966 Wismar**

zu den Sprechzeiten

Montag und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag 8.30 – 13.00 Uhr

einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

#### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 Satz GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus.

Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen.

Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr. Leber-Straße 2/2a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

**Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 62**

- a) Hansestadt Wismar, Amt für Finanzen und Wirtschaft, SG Wirtschaftsförderung, Großschmiedestraße 11 – 17, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 251-3070, Fax: (03841) 251-2002
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Erschließung Alter Hafen, Teilobjekt: Kaianlage**
- d) Ausführungsort: Wismar
- e) Leistungsumfang:  
Instandsetzung von ca. 265 m Kaimauer und Hinterrammung einer neuen Spundwand auf einer Länge von ca. 250 m mit einer Wassertiefe von 7,00 m bis 10,00 m  
Es ergeben sich die folgenden Bauwerkshauptmengen:  
– 760 t Spundwandstahl  
– 220 t Stahlrampfpfähle  
– 1.200 m<sup>3</sup> Stahlbeton  
– 220 t Bewehrungsstahl  
– 1.600 m<sup>2</sup> Korrosionsschutzanstrich auf vorhandener Spundwand  
– 2.200 m<sup>3</sup> Nassbaggerarbeiten
- f) Gesamtvergabe
- h) **13. März bis 31. Dezember 2006**
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:  
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315  
Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084  
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar  
Das Angebot ist zu kennzeichnen:  
Erschließung Alter Hafen, TO: Kaianlage  
Ausgabe der Unterlagen: 6. bis 8. Dezember 2005, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Zahlung: 209,50 €, bei Versand zuzüglich 4,80 €  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)  
Empfänger: siehe j)  
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,  
Konto-Nr.: 100 000 363 5, BLZ: 140 510 00,  
HH-Stelle: 02300-15000 / 62  
Bareinzahlungen:  
Stadtkasse, Großschmiedestraße 11 – 17, 23966 Wismar  
persönliche Abholung ist nur gegen Quittung möglich
- k) **26. Januar 2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315  
• Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar  
• Abgabe:  
1. Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr  
2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit)
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **26. Januar 2006, 10.00 Uhr**  
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1, Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung, Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren  
Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen.  
Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
- s) 10. März 2006
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Vergabepflichtprüfung: Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abt. II, Referat 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19055 Schwerin

**Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 63**

- a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVV), Att: Herrn Wäsch, Betriebsleiter, Werftstraße 1, D-23966 Wismar, Tel.: (03841) 74 91 00, Fax: (03841) 74 95 00, E-Mail: office@evv-hwi.de. URL: www.evv.Wismar.de
- b) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- c) Vertragsform: **Ausführung von Bauleistungen**
- d) Ausführungsort: D-23966 Wismar
- e) Art und Umfang der Arbeiten, Optionsrechte: CPV: 45210000-2  
Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
**Ausbau und Erweiterung des Betriebshofes des EVV Wismar**  
Beschreibung/Gegenstand des Auftrages:  
Ausbau und Erweiterung des Betriebshofes des EVV Wismar  
Teilobjekt 5.1: Umbau Abstellhalle Entsorgung/Pflegehalle  
Los 7: Fußboden-, Abbruch-, Erd- und Betonarbeiten  
– 1.800 m<sup>2</sup> Abbruch Fußbodenplatte  
– 540 m<sup>3</sup> Bodenaushub  
– 360 m<sup>3</sup> Kieseinbau  
– 1.800 m<sup>2</sup> Beton-Fußbodenplatte  
– 32 m Acodrainrinne  
– 15 m Anschluss an Entwässerung
- f) Unterteilung in Lose: nein  
Los 7: Fußboden-, Abbruch-, Erd- und Betonarbeiten
- g) entfällt
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: **27. Februar bis 31. März 2006**
- i) Anforderung der Unterlagen: Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführter Adresse angefordert werden:  
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 315  
Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084  
Ausgabe der Unterlagen: 6. bis 8. Dezember 2005, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Zahlung: 20,00 € + 1,44 € bei Versand  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)  
Empfänger: siehe i)  
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Konto-Nr.: 100 000 363 5, Bankleitzahl: 140 510 00  
HH-Stelle: 02300-15000 / 63  
Bareinzahlungen:  
Stadtkasse, Großschmiedestraße 11– 17, 23966 Wismar  
Persönliche Abholung ist nur gegen Quittung möglich.
- k) Schlusstermin für Angebotseingang: **4. Januar 2006, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315  
• Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar  
• Abgabe:  
1. Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 251-1082 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr  
2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Am Markt 1, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit)
- m) Sprache(n): Deutsch.
- n) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Tag, Stunde und Ort: **4. Januar 2006, 10.00 Uhr**  
Hansestadt Wismar, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 306
- p) Kauttionen und sonstige Sicherheiten:  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 Prozent der Abrechnungssumme, Vertragserfüllungsbürgschaft bei Auftragssumme über 250.000,- € in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme
- q) entsprechend Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mindestbedingungen: Gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe
- t) Bindefrist: 24. Februar 2006
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Nachprüfstelle: Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabekammer Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

**Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 71**

- a) **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH**  
Großschmiedestraße 11 – 17, 23966 Wismar,  
Tel.: (03841) 22 79 22, Fax: (03841) 22 79 21
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Erschließung Gewerbegebiet Haffeld Nord,  
Teilobjekt: Gleisanlagen 1. Bauabschnitt**
- d) Ausführungsort: Wismar
- e) Leistungsumfang:  
  - 565 m Rillenschienengleis mit Spurstangen auf Betontragschicht (Schienenform Ph 37a)
  - 1 Stück Einfache Weiche (Form EW 37a-150-1:6,6/5,14)
  - 2 Stück Einfache Weiche (Form EW 37a-190-1:7,5/6,6/6,285)
  - 1 Stück Bogen-Überlaufkreuzung (Form BKr 37a-150-1:0,3837)
  - 1 Stück Bogen-Überlaufkreuzung (Form BKr 37a-175/00-1:1,5258)
  - 2.600 m<sup>2</sup> Baugrundverbesserung
  - 3.350 m<sup>2</sup> Oberflächenbefestigung (Betonfahrbahndecke)
  - 260 m Stützwände / Anprallschutz
- f) Gesamtvergabe
- h) 13. März bis 15. Juli 2006
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:  
 Hansstadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,  
 Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315  
 Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084  
 Postanschrift: Hansstadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar  
 Das Angebot ist zu kennzeichnen:  
**Erschließung Gewerbegebiet Haffeld Nord,  
 Teilobjekt: Gleisanlagen 1. Bauabschnitt**  
 Ausgabe der Unterlagen: 6. bis 8. Dezember 2005, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Zahlung: **85,00 €, bei Versand zuzüglich 4,10 €**  
 Zahlungsbedingungen und -weise:  
 Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)  
 Empfänger: siehe j)  
 Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,  
 Konto-Nr.: 100 000 363 5 BLZ: 140 510 00,  
 HH-Stelle: 02300-15000 / 71  
 Bareinzahlungen:  
 Stadtkasse, Großschmiedestraße 11 – 17, 23966 Wismar  
 persönliche Abholung ist nur gegen Quittung möglich
- k) **26. Januar 2006, 11.00 Uhr**
  - 1) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansstadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315
  - Postalischer Versand: Hansstadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
  - Abgabe:
    - 1. Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
    - 2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) **26. Januar 2006, 11.00 Uhr**  
 Hansstadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,  
 Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1, Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung, Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren  
 Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
- s) 10. März 2006
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Vergabepfung: Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abt. II, Referat 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19055 Schwerin

**Herzlichen Glückwunsch!**

Alle Einsender haben die richtige Antwort zur Verlosung des 1. Wismarer Geburtstagskalenders eingeschickt.

Die Frage lautete: „Wie ist die Hegede zu ihrem Namen gekommen?“

**Historische Straßennamen von A bis Z  
In der Hansestadt Wismar: Hegede**

Ist abgeleitet von dem mittelniederdeutschen Wort „hege“ und bedeutet soviel wie Abgrenzung, Zaun, Hecke. Die ursprüngliche „Hege“ zum Markt wurde durch die westliche Häuserreihe der späteren Straße gebildet.

Die östliche Reihe entstand durch Errichtung von festen Ständen und Verkaufsbuden zu Beginn des 14. Jahrhunderts.

Ingrid Alsleben, Kerstin Klink, Maria Schuppan, Georg Waldenburger, Dieter Weigandt, Herr oder Frau Küster, Vera Dittschlag sowie Horst Witte können sich den Kalender in der Pressestelle im Rathaus, Zimmer 111, abholen.

**Sprechzeiten der Familien-  
und Erziehungsberatungsstelle  
der Hansestadt Wismar**

**Friedrich-Techen-Straße 20 • 23966 Wismar  
Telefon: 0 38 41 / 36 00 30**

<b>Montag</b>	<b>12.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Dienstag, Mittwoch und Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>und</b>	<b>13.00 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

**Beratungen sind auch außerhalb der genannten Bürozeiten nach Vereinbarung möglich.**

**Veranstaltungstipp:**

**Plattdeutsche Lesung im Mälzhaus**

**Hans Peter Hahn und Peter Körner mit neuem Bühnenprogramm**

Auf vielfachem Wunsch der Liebhaber plattdeutscher Literatur hat die Buchhandlung „Weiland“ wieder einen niederdeutschen Abend ins Programm seiner Lesungen genommen.

Hans Peter Hahn und Peter Körner, beide sorgten bereits 2003 und 2004 für ausverkaufte Veranstaltungen in der Hansestadt, stellen am 29. März 2006 um 18.00 Uhr im „Mälzhaus“ ihr neues Bühnenprogramm „Kort un Bünnig: Mall un Sinnig“ vor. Zur Erklärung für jüngere Leser: Neue und alte verrückte Geschichten, eben kurz und bündig, verrückt und besinnlich.

Hans Peter Hahn trifft auch bei dieser Lesung wieder den Nerv der Norddeutschen, indem er spricht und singt, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, kraftvoll und direkt, aber auch verhalten und mit leiser Ironie.

Die Wismarer, die ihn schon als „Köster Klickermann“ erlebt haben, wissen, dass Hans Peter Hahn die Gedichte nicht nur vorliest, sondern auf die ihm eigene Art gestaltet. Sein musikalischer Begleiter am Klavier und Akkordeon ist in bewährter Weise Peter Körner, seit über 30 Jahren sein musikalischer Begleiter. Die Handschrift unterschiedlicher niederdeutscher Autoren garantiert einen unterhaltsamen, fast zwei-stündigen Abend in der persönlichen Atmosphäre des gotischen Kellers im „Mälzhaus“.

**Karten für die Veranstaltung sind ab sofort für 6,50 Euro in der Buchhandlung „Weiland“ erhältlich.**



## Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90  
„Gewerbegebiet Dammmhusen“**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Gewerbegrundstück des Sanitär-Großhandels Jensen

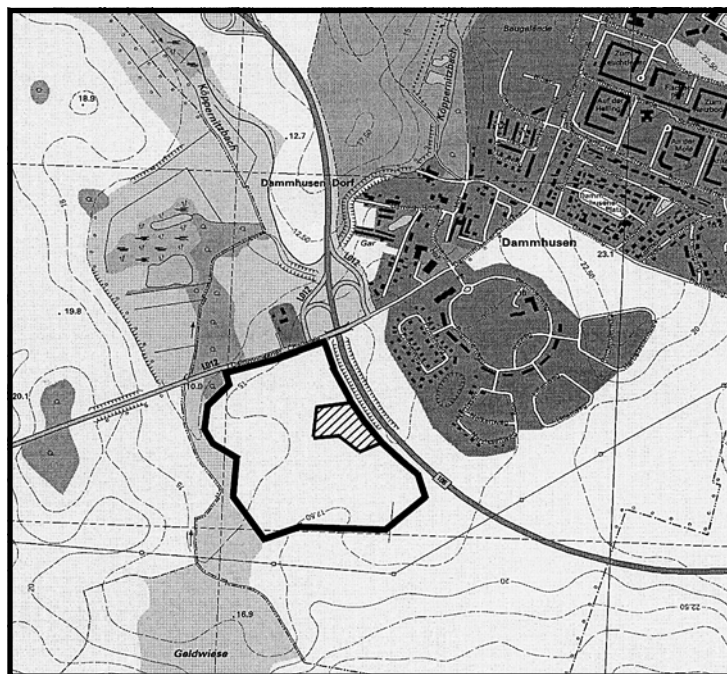
im Osten: durch die Westtangente

im Süden: durch die verbleibenden Flächen des im B-Plan  
ausgewiesenen Teilgewerbegebietes GE-1

im Westen: durch die Straße „An der Westtangente“

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.

Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24. November 2005 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammmhusen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister  
– Bauamt, Abt. Planung –

## Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **46. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Hansestadt Wismar – Umwandlung von  
Gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche  
im Bereich Gewerbegebiet Dammmhusen –**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Gewerbegrundstück des Sanitär-Großhandels Jensen

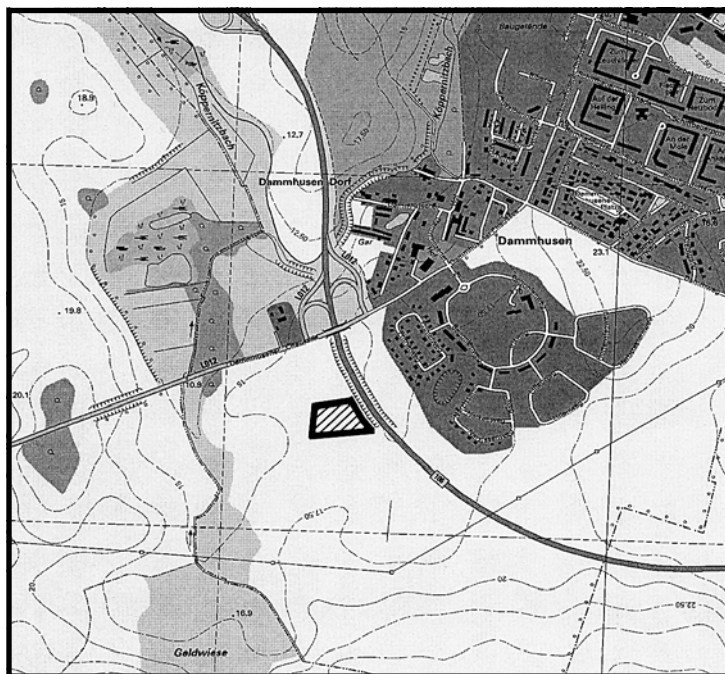
im Osten: durch die Westtangente

im Süden: durch die verbleibenden Flächen des im B-Plan  
ausgewiesenen Teilgewerbegebietes GE-1

im Westen: durch die Straße „An der Westtangente“

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.

Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24. November 2005 zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar – Umwandlung von Gewerblicher Baufläche in Sonderbaufläche im Bereich Gewerbegebiet Dammmhusen – wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister  
– Bauamt, Abt. Planung –

## Bürger-Büro ist die erste Adresse in der Stadtverwaltung

- Sie finden uns im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 007
- Sie erreichen uns unter den Telefonnummern: 03841/251-9033, 251-9034, 251-9035, 251-9038
- Unsere Sprechzeiten sind:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr,  
Sonnabend 9.00 bis 12.00 Uhr
- Sie können Ihre Zeugnisse und Unterschriften im Bürger-Büro amtlich beglaubigen lassen.
- Wir vermitteln für Sie Kontakte und Termine mit den zuständigen Mitarbeitern in den Fachämtern.
- Eine Dienstleistung des Bürger-Büros für Sie:  
– Verkauf von Busfahrkarten und -plänen,  
– Verkauf von Veranstaltungskarten
- Sie möchten sich bei einem Kurs der Volkshochschule anmelden?  
Kein Problem – das erledigen wir für Sie.
- Bei Fragen zur Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende können Sie sich jederzeit gern an das Bürger-Büro wenden.
- Sie können bei uns Ihren Hund an- bzw. abmelden.